



Gemeinde Ferden

Kommunale Zonennutzungsplanung

Gemäss Art. 34 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand 1. Mai 2014) liegen ab dem 6. April 2018 auf dem Gemeindebüro die Zonennutzungspläne sowie das Bau- und Zonenreglement während dreissig Tagen öffentlich auf.

Die Unterlagen können während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf Vereinbarung auf dem Gemeindebüro eingesehen werden. Am 16. April 2018, am 20. April 2018 sowie am 30. April 2018 sind jeweils ein Gemeindevertreter sowie der Ortsplaner von 17.00 bis 19.00 Uhr anwesend.

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die durch die Planungsmassnahmen berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert dreissig Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an den Gemeinderat zu richten. Wer nicht fristgemäss Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser es werden später Änderungen vorgenommen.

Ferden, **4. April 2018**

Die Gemeindeverwaltung